



Zusätzliche Versicherungen im Überblick

*Genießen Sie einen rundum sorglosen Charterurlaub.
Wir haben die richtigen Charterversicherungen für Sie.*

**Besteht an so einer freiwilligen zusätzlichen Versicherung Interesse, klicken Sie auf den entsprechenden Link und schließen das ganze Online selber ab.
Bei weiteren Fragen diesbezüglich stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.**

Die Charterkautionsversicherung

Charter yachten sind in der Regel vollkaskoversichert. Vercharterer und dessen Versicherung haben üblicherweise eine Selbstbeteiligung im Schadenfall vereinbart.

Entsteht während des Törns an der gecharterten Yacht ein Schaden, kann das Charterunternehmen die Kautions ganz oder zum Teil einbehalten. Dieses finanzielle Risiko deckt die Garantieleistung zur Absicherung von Charterkautionen ab. Bei dieser Yachtcharter Kautionsversicherung gibt es bei uns keine Selbstbeteiligung.

[Mit einem Klick zur Charterkautionsversicherung](#)

Die Reiserücktrittskosten Versicherung inkl. Reiseabbruch-Versicherung

Ist der Skipper durch einen versicherten Grund verhindert, werden die Kosten für den gesamten Chartertörn abzüglich der Selbstbeteiligung erstattet. Fällt ein Crewmitglied aus, ist dessen Anteil abzüglich der Selbstbeteiligung durch diese Versicherung gedeckt. Auch ein Abbruch der Reise während des Chartertörns ist versichert.

Der nicht genutzte Teil der Chartergebühr, abzüglich Selbstbeteiligung, wird durch die Versicherung gedeckt. Die An- und Abreisekosten können ebenfalls mitversichert werden.

[Mit einem Klick zur Reiserücktrittskosten Versicherung](#)

Die Skipper-Haftpflicht-Versicherung

Versichert ist über die Skipper- Haftpflicht-Versicherung die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers in der Eigenschaft als Charterer und Führer einer Yacht weltweit.

Mitversichert sind (auf Basis der AHB und Besondere Bedingungen (SH 2014) für die Skipper-Haftpflicht-Versicherung):

1. Schäden an gecharterter Yacht bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit.
2. Haftpflichtansprüche der gesamten Crew untereinander.
3. Sicherheitsleistungen bis EUR 125.000,00 bei Beschlagnahme im ausländischen Hafen.
4. Ansprüche des Eigners über Ausfall von Chartererinnahmen infolge verschuldeten Yachtgroßschadens bis EUR 25.000,00.

Die Deckungssumme beträgt pauschal EUR 10.000.000 für Personen- und Sachschäden. Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Jahres beträgt das Zweifache dieser Deckungssumme.

[Mit einem Klick zur Skipper-Haftpflicht-Versicherung](#)